

Kurzzusammenfassung Habilitationsschrift *Historical Explanation* von Gunnar Schumann

In meiner Habilitationsschrift geht es um die Frage nach der angemessenen Form von historischen Erklärungen. Meine Hauptthese ist, dass Geschichte im Wesentlichen aus menschlichen Handlungen besteht, die mittels Handlungsgründen, nicht Ursachen erklärt werden müssen. Ich plädiere also dafür, dass historische und sozialwissenschaftliche Erklärungen teleologisch (oder „intentional“) sind, und nicht kausal, wie in den Naturwissenschaften und die sich auf Gesetze stützen. Ich versuche dies zu zeigen, in dem ich eine begriffliche Untersuchung des Begriffs der historischen Erklärung vornehme.

In der Philosophie gibt es eine lange Debatte über die angemessene Form der Erklärung menschlichen Handelns, die ich in der Einleitung meiner Arbeit kurz darstelle, sowie auch parallele Debatten im Bereich der Philosophie der Geschichts- und Sozialwissenschaften.

Das Buch gliedert sich im Groben in drei Teile (A, B, C): Im ersten Teil geht es um eine begriffliche Untersuchung des Begriffs des Erklärens (Kap. A), im zweiten diskutiere ich „Erklärung von Handlungen“ (Kap. B.I-B.II.1), dann „Erklärung von Handlungen durch Gründe“ (Kap. B.II.2-B.II.5) und wende die Ergebnisse auf „historische Erklärungen“ an (Kap. C.I-C.II).

Teil A startet mit einer kurzen Verteidigung einer *begrifflichen* Untersuchung der Methode historischen Erklärens und begründet, weshalb es in der Arbeit nicht um eine Beschreibung der Erklärungspraxis von Historikern und Sozialwissenschaftlern geht. Desweiteren wird ein Bündel erster Einwände zurückgewiesen, dem zufolge der Untersuchungsgegenstand des Historikers gar nicht aus menschlichen Handlungen, sondern generell aus vergangenen Ereignissen (also auch solchen der Naturgeschichte), oder aus „akteurlosen“ „Strukturen“, „Institutionen“ oder „Prozessen“ besteht. Dass historische Erklärungen intentionale Erklärungen menschlicher Handlungen sein sollen, mag den Einwand provozieren, dass Geschichte nicht „die Geschichte großer Taten großer Männer“ sei. Ich entgegne, dass mein Ansatz nicht auf eine Verteidigung eines überholten Bildes von Geschichtswissenschaft hinausläuft, denn einerseits inkorporiert er kollektive Handlungen, und andererseits impliziert er keineswegs, dass historische Ereignisse prinzipiell beabsichtigt waren. Diese genannten Bedenken lizensieren nicht eine anti-intentionalistische Sicht der Geschichte, denn wir schreiben Akteuren der Vergangenheit durchaus Verantwortlichkeit, Absichtlichkeit, Handlungsgründe als Kennzeichen von Intentionalität zu. Außerdem stellen strukturelle Erklärungen letztlich nichts als extrem abgekürzte intentionale Handlungserklärungen dar.

Nach diesen ersten Absicherungen meines Projekts als Ganzem wende ich mich nun einer begrifflichen Untersuchung von „Erklären“ zu. Ich entwickle meine Auffassung in der Diskussion und Kritik von zwei einflussreichen analytischen Auffassungen historischer Erklärungen, dem DN-Modell von C.G. Hempel und dem Modell narrativer Erklärungen von A.C. Danto. Ich zeige einige Unzulänglichkeiten von Hempels Modell auf und weiter, wie Dantos Modell letztlich in das DN-Modell kollabiert.

Ich beginne mit der Entwicklung meiner positiven Explikation von Erklärung damit, wie viel Verschiedenes „Erklären“ bedeuten kann, so dass es ganz fehlgeleitet ist, wie Hempel anzunehmen, dass es *ein* bestimmtes logisches Modell von Erklären gibt. Ich diskutiere Intelligibilität, Angemessenheit und Vollständigkeit als Kriterien von Erklärungen. Ich plädiere dafür, dass eine Erklärung, zumindest wenn vollständig ausformuliert, ein Argument repräsentiert, das es gestattet, das Explanandum abzuleiten. Für die Erklärungen menschlicher Handlungen stellt der praktische Syllogismus, d.h. eine Erklärung anhand von Absichten und Überzeugungen, ein solches Modell dar.

Ein Exkurs gibt im Folgenden einen gerafften Überblick über verschiedene Theorien der Kausalität (Regularitätstheorie, kontrafaktische und Interventionismus) und verteidigt die

interventionistische Theorie. Es wird auf die Bestimmung von „die Ursache“ und das Problem wie sie gegen ein Feld von weiteren Bedingungen abgegrenzt wird, sowie darauf eingegangen, dass Kausalrelationen keine Notwendigkeit mit sich führen und trotz der Hume'schen Skepsis sinnlich wahrnehmbar sind.

Teil B, der handlungstheoretische, beschäftigt sich zunächst mit der Frage, was Handlungen sind und inwiefern sie sich von bloßen Körperbewegungen unterscheiden. Ich argumentiere dafür, dass intentionale Handlungen keine physischen Ereignisse sind, sondern semantisch aufgeladen sind, d.h. eine Bedeutung haben, die wir durch unsere Lebensform kennen. Die Varietät dessen, was wir „Erklärung einer Handlung“ nennen, wird exploriert und ich führe einige Einwände gegen kausalistische Handlungstheorien an. Zu meiner Argumentation gehört die sprachphilosophische Aufklärung darüber, dass Absichten gar keine mentalen (oder neurologischen) Entitäten darstellen. Insbesondere argumentiere ich, dass intentionale Handlungserklärungen mittels des praktischen Syllogismus keine Kausalerklärungen sind, weil Ursachen von ihren Wirkungen begrifflich verschieden sind, während Handlungen als *Ausdruck* oder *Manifestation* von Absichten verstanden werden müssen, d.h. Absichten in einem begrifflichen Zusammenhang zu Handlungen stehen. Wir würden niemandem eine Absicht zuschreiben, wenn er die betreffende Handlung nicht ausführt oder sich nicht „anschickt“ sie auszuführen, wenn er dazu Gelegenheit hat. Ich erörtere, was ich unter „Gelegenheit haben“ verstehe. Ich grenze mich von anderen Varianten dieses „Logischen Verknüpfungsarguments“ aus der Literatur (Melden, von Wright) und ihren zu Recht aufgewiesenen Mängeln ab. Ein wesentliches Argument dafür, dass Gründe nicht als Ursachen aufzufassen sind, ist, dass Gründe die Handlung in den Augen der Akteure als *angemessen*, *rational* oder *gut* erscheinen lassen, ein Charakteristikum, das Ursachen nicht leisten können.

Ich diskutiere dann ausführlich die logische Struktur des praktischen Syllogismus und kennzeichne die volitionale Prämisse in ihrer Formulierung in der ersten Person als Ausdruck einer Selbstfestlegung, also als eine Form nicht-deskriptivistischen Sprachgebrauchs. Ich schlage damit ein präskriptives Verständnis des praktischen Syllogismus in der ersten Person vor, die sich damit von kausalen Erklärungen prinzipiell unterscheidet, und verteidige sie gegen einige Einwände. Ich gehe desweiteren auf die Interdependenz von Absichts- und Überzeugungszuschreibungen, auf die Art der Nezessitierung und die Natur der Konklusion eines praktischen Syllogismus ein, sowie auch auf die Frage, ob ein praktischer Syllogismus einer Rationalitätsprämisse bedarf, um logisch gültig zu sein. Danach attackiere ich die Auffassung, dass Absichten und Überzeugungen theoretische Begriffe sind, und führe aus, in welchem Sinne überhaupt von einer Verursachung intentionaler Handlungen die Rede sein kann.

In Teil C wende ich die Ergebnisse meiner konzeptionellen Untersuchung menschlicher Handlungserklärungen auf den Bereich historischer Erklärungen an. Ich argumentiere mit von Wright, dass historische Warum-Erklärungen intentionale Erklärungen menschlicher Handlungen sind und dass in ihrem Kern der praktische Syllogismus liegt, nicht das DN-Modell oder irgendein anderes Kausalmodell. Danach verteidige ich mein Modell gegen mehrere Einwände, 1) dass (fast) nichts über Absichten anderer herausgefunden werden kann, dass 2) das intentionale Modell insuffizient für historische Erklärungen sei, weil es die Gründe von Akteuren unerklärt lässt, dass es 3) in den Geschichts- und Sozialwissenschaften hauptsächlich um die unintendierten Konsequenzen intendierter Handlungen gehe und Sozialwissenschaftler mithilfe so genannter „sozialer Mechanismen“ erklären („Ein Geldanstieg verursacht Inflation“); und 4) dass Handlungen historischer Akteure oft genug irrationale Handlungen waren.

In einem weiteren Kapitel diskutiere ich zeitgenössische Theorien kollektiver Handlungen und weise sie zurück, weil sie teils die Existenz von Kollektivsubjekten voraussetzen, teils unplausible Annahmen über das Beabsichtigen von Handlungen Anderer

machen, teils von der individuellen Besitzhypothese über Absichten ausgehen, die fehlgeleitet ist. Ich stelle eine bescheidene Theorie kollektiver Handlungen vor.

Zum Schluss formuliere ich einige Konsequenzen meines Ansatzes: dass der Verlauf der Geschichte prinzipiell offen ist (aber nicht, weil es „real existierende Möglichkeiten“ in der Geschichte gibt, wie in der Literatur argumentiert wurde); dass wir die Handlungsgründe vergangener Akteure prinzipiell verstehen können und diese uns zugänglich sind. Die Aufgabe eines Historikers ist es u.a., den Kontext einer historisch überlieferten Handlung oder deren Resultat zu erfassen, um von diesem aus die Absichten und Zweck-Mittel-Überzeugungen historischer Akteure zu rekonstruieren. Historische Erklärungen bestehen nicht in der Identifikation von Ursachen von Handlungen, die in Analogie zum Ursachenbegriff der Naturwissenschaften verstanden werden dürfen. Ich plädiere damit für eine Rehabilitierung der Idee historischen Verstehens, gereinigt von dualistischen oder monistischen Fehlauffassungen der Natur des Geistes.